

# Arbeiten im Haushalt



Kontakt: WHP Steuerberatungsgesellschaft,  
 Tel.: 02 28 / 94 37 00; E-Mail: info@wbp-beratung.de;  
 Internet: www.wbp-beratung.de

## Höhere Steuervergünstigungen

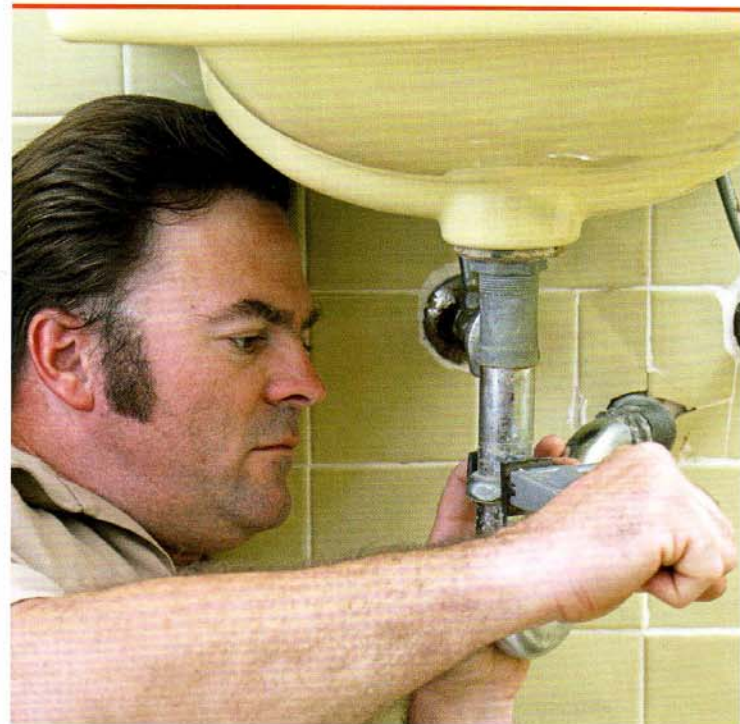
Für Arbeiten im Haushalt werden ab 2009 höhere Steuervergünstigungen gewährt. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Zahlungen unbar erfolgen.

Die Steuerabzüge sind auf drei Posten verteilt, die kombiniert werden können.

\* Durch eine Gesetzespanne wurde der Steuerabzug für Handwerkerkosten bereits in das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ geschrieben. Das trat

mit Verkündung am 22. Dezember 2008 in Kraft, und damit gilt die Verdoppelung des bisherigen Höchstbetrages von 3.000 Euro auf 6.000 Euro bereits ab dem Veranlagungsjahr 2008.

Isolde Hohenleitner



Bei Handwerkerreparaturen im Haushalt kann ein Teil der Kosten steuerlich geltend gemacht werden. Foto: fotolia.com

Art des Dienstes	Maximal begünstigte Kosten	Maximale Steuerersparnis im Jahr
Haushaltshilfe als 400-Euro-Job	2.550 Euro (2008: 5.100 Euro)	20 Prozent (2008: 10 Prozent) der Kosten einschließlich Abgaben, maximal 510 Euro
Sozialversicherte oder selbständige Haushaltshilfen	20.000 Euro (2008: 3.000 Euro für selbständige Haushaltshilfe, das Doppelte bei Pflegebedarf, 20.000 Euro für sozialversicherungspflichtige Hilfe)	20 Prozent der Kosten, maximal 4.000 Euro (2008 für selbständige Haushaltshilfe maximal 600 Euro, bei Pflegebedarf das Doppelte, für sozialversicherungspflichtige Hilfen 12 Prozent der Kosten, maximal 2.400 Euro)
Handwerker	6.000 Euro (2008: 3000 Euro) *	20 Prozent der Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten, maximal 1.200 Euro (2008: 600 Euro)